

## Amtliche Publikation

Abteilung Gemeinderatskanzlei  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email info@rueti.ch  
Datum 17. Mai 2022  
Seite 1/1

### Protokoll über die Abstimmung der Politischen Gemeinde Rüti vom 15. Mai 2022

#### Genehmigung eines Kredites von CHF 14.9 Mio. inkl. MwSt. zulasten der Wärmeversorgung der Gemeindewerke für den Bau des Energieverbundes Rüti Zentrum

Zahl der Stimmberechtigten .....	7'702
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 39.29 %).....	3'026
Ungültig eingelegte Stimmzettel.....	10
Gültig eingelegte Stimmzettel .....	3'016
Leere Stimmzettel/Stimmen .....	19
Ungültige Stimmzettel .....	0
Gültige Stimmzettel .....	2'997
<b>Ja.....</b>	<b>2'230</b>
Nein .....	767

- **Die Vorlage wurde angenommen.**

Das Abstimmungsergebnis steht aufgrund eines hängigen Stimmrechtsrekursverfahrens unter dem Vorbehalt des Entscheides des Bezirksrats Hinwil, und darf vorerst nicht vollstreckt werden.

Gegen diese Abstimmungen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 17. Mai 2022